

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Aktualisiert zweimal am Mittwoch mit dem Datum des folgenden Tages.
Bezugspreis: Unmittelbar oder durch die Postanstalten 50 Pf. monatl. Einzelne Nr. 20 Pf.
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295, Schriftleitung Nr. 14574.
Postkonto Dresden Nr. 2486.

Amtshinweise: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Auflösungsteil 2 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teil 4 M. unter Einschluss 5 M. — Erweiterung auf Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitungsserien: Landtags-Beilage, Synodal-Beilage, Belegungen der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturstiftung, Jahresbericht und Rechnungsabschluss der Landes-Brandversicherungsbank, Berlauftage von Holzplanken auf den Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der Oberleitung (und preisgelehrten Vertretung für den schriftstellerischen Teil): Regierungsrat Voeges in Dresden.

Nr. 117

Dienstag, 24. Mai

1921

Kreditbeschaffung für notleidende Gemeinden durch den Staat.

Dem Landtag ist die Vorlage Nr. 51, betreffend Kreditbeschaffung für notleidende Gemeinden, vorgelegt, aus der folgendes hervorgeht:

Eine ganze Anzahl von Gemeinden trifft die gegenwärtige Not in besonderer schwieriger Lage, weil sie bereits durch die Vergangenheit mit schweren Schulden belastet sind. Eine große Zahl von Gemeinden und namentlich auch eine große Zahl von Vertriebenen sind aber durch die Kreditbeschaffung in großer Weise gefordert worden. Bei einer Anzahl von Gemeinden wird es sich bei dieser Schuldenlast nur um eine Kreditnot handeln. Sie können die Schulden entweder nicht oder nur unter drückender Bedingung in langfristige, klippbare Schulden verwandeln. Namentlich für die kleinen Gemeinden ist die Kreditbeschaffung oft schwierig. Die großen Gemeinden haben mit Erfolg in letzter Zeit den Zug der Hilfe beobachtet. Für die mittleren Gemeinden sind die Darlehensquellen schon seit langem der Landwirtschaftliche Kreditverein, der Erbbauernwirtschaftliche Kreditverein, die Lombardische Bank des Oberlausitz und in geringer Umfang die Kommunalbank; seit ihrem Entstehen in neuerer Zeit vor allem aber die Kreditanstalt sächsischer Gemeinden. Diese Institute sind in neuerer Zeit mit der Kreditgewährung an die Gemeinden vorwiegend geworden. Staatsauskunftsmitteilungen haben für die Kapitalbeschaffung nicht zur Verfügung. Es wäre aber zu begrüßen, wenn die Kreditbeschaffung für solche Fälle ein Kredit eröffnet würde, um das Schuldenwesen so notleidender Gemeinden zu sanieren. Im allgemeinen wird es genügen, dass die Hilfeleistung bei der Kapitalbeschaffung durch Übernahme der einfachen Bürgschaft des Staates für das Darlehen gewährt wird. Es wird Wert darauf gelegt sein, dass die Geldbeschaffung erst auf Grund der Bürgschaftbewilligung erfolgt. Dann erst, wenn die Bürgschaft übernommen ist, werden die Gemeinden das Geld zu billigen Zinsen bekommen. Das Aufbringen von barren Staatsmitteln soll die Ausnahme bilden. Nur für den unabweislichen Fall, dass die Bürgschaft nicht genügen sollte, oder wenn der Staat aus irgendwelchen Gründen die Hingabe eigener Mittel der Übernahme der Bürgschaft vorzieht, müsste auch das Kapital durch Staatsmittel aufgebracht werden. Der Ausschuss für die Verwaltung des Ausgleichsfonds war einstimmig der Ansicht, dass die Bereitstellung von Staatsmitteln zur Kreditgewährung an notleidende Gemeinden, sei es durch Bürgschaftübernahme oder Darlehensgewährung, unbedingt erforderlich sei, um zu einer Befriedung der Gemeindefinanzen zu kommen. Das Finanzministerium hat die Übertragung der Gewalte für Zinsen und Tilgung durch den Ausgleichsfonds ausdrücklich zur Bedingung für seine Zustimmung gemacht. Auch dürfte es zweckmäßig sein, dass die gesamte umfassende Kreditlösung für die notleidenden Gemeinden vom Ministerium des Innern in Gemeinschaft mit dem Ausschuss zur Verwaltung des Ausgleichsfonds noch einheitlichem System geregelt wird. Dafür, dass der Kredit von den Gemeinden nicht in ungeüblicher Weise im Anspruch genommen wird, dürfte namentlich dadurch gesorgt sein, dass die Verwaltung des Ausgleichsfonds nur in dringlichen Fällen die Bürgschaft für die Tilgung und Verzinsung auf sich nehmen wird, und weiter, dass dabei, wie bei Gewährung der Bürgschaft durch den Staat für das Kapital die Gemeinden und Bezirksoberbänke sich Verpflichtungen werden unterwerfen müssen, die der Regierung eine sichere Einführungnahme auf die Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der zu erhebenden Steuern sicherstellt.

Die britische Note an Frankreich.

London, 23. Mai. "Daily Express" meldet aus Paris: "We in ganz unterschiedenen politischen Kreisen verlautet, übe die lezte britische Rolle an Frankreich betreffend Oberschlesien stark Kritik an der französischen Politik besonders wegen des Mangels an Energie der französischen Truppen. Die Note weist auch auf den Unterschied zwischen den italienischen und französischen Verlusten hin."

Die britische öffentliche Meinung.

London, 23. Mai. Der diplomatische Mitarbeiter des "Observer" schreibt: Wenn die Bedingung Frankreichs, dass eine Unterredung durch Gesandtschaft den Verhandlungen des Obersten Rates vorangehen solle, erfüllt würde, dann würde die Zusammenkunft des Obersten Rates niemals stattfinden. Die nächsten 14 Tage werden entscheidend sein. Jetzt, da Lloyd George den Zug niedergelegt habe, müsste er auch feststellen, wenn er nicht haben wolle, dass er und England in den Angelegenheiten der Welt Müssen seien. Lloyd George habe niemals die britische öffentliche Meinung geschlossen hinter sich gehabt als in der oberschlesischen Frage. Wenn Paris und Warschau keine Achtung vor der britischen Ansicht und Überzeugung zeigten, so werde die Entente ein roter Buchstabe sein. "Observer" findet die Behauptung absurd, dass Lloyd George, als er von neuen und alten Freundschaften sprach, an ein deutsch-englisches Bündnis gedacht habe.

Polnischer Übergriff.

Berlin, 23. Mai. Die polnischen Behörden haben sich gegenüber der deutschen Gesandtschaft in Warschau Übergriffe zuzuladen kommen lassen, die im Vertrag nicht vorgesehen waren.

Die zweite Frist.

Berlin, 22. Mai. Mit dem 22. Mai lief die zweite Frist ab, die der deutschen Regierung von der Kontrollkommission zur Ausführung des Ultimatums gegeben wurde. Die Kommission hatte verlangt, dass in Zukunft jede Förderung von Waffen und anderem Heeresmaterial verbietet sei, soll ohne vorherige Genehmigung der Kommission. Die zu diesem Zweck gegebenen Bescheide sollten sich auch auf das Material beziehen, das sich im Besitz der Reichswehr befindet. Das Reichswehrministerium hat einen diesen Forderungen entsprechenden Beschluss am 19. Mai erlassen. Die Anweisungen an die Reichswehrbeamten sind vom Reichswehrministerium am 21. Mai ergangen.

Der Annaberg genommen.

Berlin, 23. Mai. Den Morgenblättern zufolge wurde in einem umfassenden Vorstoß von Krupp und Rosé aus unter englischer und deutscher Führung von Abteilungen des deutschen Seldschuhes der Annaberg genommen, der höchste Punkt in Oberschlesien. Drei Wochen lang war der Annaberg, ein berühmtes Wallfahrtsort, von den Polen besetzt und mit Artillerie bedeckt worden. Er beherrschte das Land weit hinaus und ist entscheidend für mehrere wichtige Eisenbahnliniens. Die Polen wurden vollkommen geworben und verloren drei Geschüsse. Gleichzeitig wurde im Nordosten des Annaberges der strategische Punkt Großstein genommen. Die Polen verloren hier zwei Minenwerfer und sieben schwere Maschinengewehre.

Österreichs Abschlusswille Privatsache.

Prag, 22. Mai. Wie das Tschechoslowakische Pressebüro erichtet, hat das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten bei der hiesigen Österreichischen Gesandtschaft in Angelegenheit der An-

die sowohl im Widerspruch mit den internationalen Gegebenheiten wie mit dem Recht der Exterritorialität stehen. Seit längerer Zeit wurde die Gesandtschaft von polnischen Geheimpolitikern überwacht. Man scheut sich nicht davor zurück, die Telephonbesprechungen der Gesandtschaft abzuhören und die unteren Angestellten über das Tun und Treiben des Gesandten auszuholen. Der deutsche Geschäftsträger in Warschau Dr. v. Ditzken sah sich daher gezwungen, bei dem polnischen Außenminister gegen dieses die Würde der Gesandtschaft auf das äußerste verleidende Verhalten der polnischen Behörden energisch zu protestieren und Maßnahmen zur Sicherung der Exterritorialität zu fordern. Die Gesandtschaft steht ganz unter polnischem Einfluss. General Berndt ist der umumstrittene Herrscher der Pogo. Nur mit seiner Unterstützung oder wenigstens Duldung sind die empörenden Vorgänge möglich geworden, die das geprüfte Land jetzt in Peitsche halten. Auf Grund des Verfaßten Friedensvertrages halten es unsre Freunde übernommen, bis zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens die friedliche Verwaltung des Landes durchzuführen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Schon vor der Abstimmung am 20. März hatte die deutsche Regierung wiederholte Verhandlungen, sich bei dem Obersten Rat über die Parteilichkeit der interalliierten Kommission in Oppeln einzubringen. Alle Proteste blieben umsonst, obgleich ihnen durch die Stellungnahme der englischen und italienischen Mitglieder der Kommission ein noch bedeutenderes Gewicht verliehen wurde. Heute weiß die ganze Welt, dass die deutschen Klagen über die einseitige Behandlung der oberschlesischen Frage durch Frankreich nur allzu begünstigt sind, und dass die interalliierte Kommission ihren durch den Friedensvertrag vertragten Auftrag in schlechtester Weise gereicht wird. Selbst Lloyd George, ein Mann, den Deutschland wahnsinnig nicht zu seinen Freunden rechnen kann, hat seiner Entrüstung über die polnische Willkür Ausdruck verliehen, sodass es zu einem diplomatischen Meinungsgegenstand zwischen der Londoner und der Pariser Regierung gekommen ist. Trotzdem ist bis zum heutigen Tage noch nichts geschehen, um dem empörenden Treiben der polnischen Intriganten Einhalt zu tun. Einstweilen ist noch nicht sicher, ob Briand der englischen Anregung zu einer Oberschlesien-Konferenz Folge geben wird. Aber selbst eine solche Auseinandersetzung zwischen Briand und Lloyd George würde fürs erste kaum eine Entscheidung bringen, die den standhaften Zuständen in Oberschlesien ein Ende bereitet. Es bedarf eines über das Weitschweite hinausgehenden Ruhes von Selbstüberwindung und Verantwortungsfähigkeit, wenn die Deutschen in Oberschlesien bisher auf Siedlungskräfte verzichtet haben und im Vertrauen auf die Autorität des Entente Redaktionnahmen der letzteren nicht vorzutreiben wünschten. Dieses Vertrauen in die Parteilichkeit und Energie der interalliierten Kommission wird allerdings von Tag zu Tag auf eine dämmere Probe gestellt. Das Pfänden und Rauben, Misshandeln und Morde nimmt ungeachtet seines Fortgangs und wird deßwegen schwämmen, weil nachdem die Warschauer Regierung und nach ihr ebenfalls ihre Verbindung mit dem polnischen Aufstand aufgelöst erklärt haben, die polnischen Banden auf seine Höhe Faust ihr verbrecherisches Handwerk betrieben.

Der oberschlesische Aufruhr.

Seit länger als drei Wochen wählt nun das oberschlesische Chaos. Im Angriffe der interalliierten Kommission hat sich der polnische Volksrat in Oberschlesien sehr gut gemacht und hält die gesamte deutsche Bevölkerung in Schach. Auf den Dörfern herrschen die Polen unumschränkt, in den Städten machen sie ihren Einfluss durch die Beschränkung der notwendigen Lebensmittelzuflüsse vom Lande geltend. Deutsche Männer und Frauen werden mishandelt und getötet, deutscher Kulturgeist wird von den polnischen Horden vernichtet, ein reiches, blühendes Land ist dem Wüten roher, von nationaler Leidenschaft geprägten Banden preiszugeben. Alles dies geschieht, wie gesagt, unter Augen der interalliierten Kommission, die als Bevollmächtigte der Siegerstaaten die Aufgabe übernommen hat, Ruhe und Ordnung in Oberschlesien aufrechtzuerhalten. Die interalliierte Kommission steht ganz unter polnischem Einfluss. General Berndt ist der umumstrittene Herrscher der Pogo. Nur mit seiner Unterstützung oder wenigstens Duldung sind die empörenden Vorgänge möglich geworden, die das geprüfte Land jetzt in Peitsche halten. Auf Grund des Verfaßten Friedensvertrages halten es unsre Freunde übernommen, bis zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens die friedliche Verwaltung des Landes durchzuführen und für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Schon vor der Abstimmung am 20. März hatte die deutsche Regierung wiederholte Verhandlungen, sich bei dem Obersten Rat über die Parteilichkeit der interalliierten Kommission in Oppeln einzubringen. Alle Proteste blieben umsonst, obgleich ihnen durch die Stellungnahme der englischen und italienischen Mitglieder der Kommission ein noch bedeutenderes Gewicht verliehen wurde. Heute weiß die ganze Welt, dass die deutschen Klagen über die einseitige Behandlung der oberschlesischen Frage durch Frankreich nur allzu begünstigt sind, und dass die interalliierte Kommission ihren durch den Friedensvertrag vertragten Auftrag in schlechtester Weise gereicht wird. Selbst Lloyd George, ein Mann, den Deutschland wahnsinnig nicht zu seinen Freunden rechnen kann, hat seiner Entrüstung über die polnische Willkür Ausdruck verliehen, sodass es zu einem diplomatischen Meinungsgegenstand zwischen der Londoner und der Pariser Regierung gekommen ist. Trotzdem ist bis zum heutigen Tage noch nichts geschehen, um dem empörenden Treiben der polnischen Intriganten Einhalt zu tun. Einstweilen ist noch nicht sicher, ob Briand der englischen Anregung zu einer Oberschlesien-Konferenz Folge geben wird. Aber selbst eine solche Auseinandersetzung zwischen Briand und Lloyd George würde fürs erste kaum eine Entscheidung bringen, die den standhaften Zuständen in Oberschlesien ein Ende bereitet. Es bedarf eines über das Weitschweite hinausgehenden Ruhes von Selbstüberwindung und Verantwortungsfähigkeit, wenn die Deutschen in Oberschlesien bisher auf Siedlungskräfte verzichtet haben und im Vertrauen auf die Autorität des Entente Redaktionnahmen der letzteren nicht vorzutreiben wünschten. Dieses Vertrauen in die Parteilichkeit und Energie der interalliierten Kommission wird allerdings von Tag zu Tag auf eine dämmere Probe gestellt. Das Pfänden und Rauben, Misshandeln und Morde nimmt ungeachtet seines Fortgangs und wird deßwegen schwämmen, weil nachdem die Warschauer Regierung und nach ihr ebenfalls ihre Verbindung mit dem polnischen Aufstand aufgelöst erklärt haben, die polnischen Banden auf seine Höhe Faust ihr verbrecherisches Handwerk betrieben.

So kann es nicht weitergehen. Die Herren in London und Paris müssen nunmehr mit aller Energie auf ihre Verantwortung hingewiesen werden, die es unter keinen Umständen zu lassen darf, dass Friedliche Bürger wie in Bildwest dem Wüten roher Horden ausgesetzt werden. Es müssen endlich Wege und Wege gefunden werden, die diesen schwer leidenden Teile des deutschen Landes seine Ruhe und Ordnung wiederbringen und dem Volksprache zu seinem Rechte verheißen, der Oberschlesien ungeteilt bei dem Lande verbleiben sehen will, dem es seit vielen hundert Jahren angehört und dem es seinen Wohlstand und seine hohe Kultur verdankt.

Die Wiederaufbaufrage.

Berlin, 22. Mai. Im Wiederaufbauministerium sind eine Besprechung der beteiligten Reichsbahnen mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern über den Stand der Wiederaufbaufrage statt. Der Vertreter des Wiederaufbauministeriums, der der

Smuts über das Bündnis mit Japan.

Cape Town, 23. Mai. Wie gemeldet wird, erklärte Smuts mit Bezug auf das Bündnis mit Japan, das überzeugendes Ziel Großbritanniens müsse sein, ein vollständiges Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Keine Erneuerung des Bündnisses mit Japan müsse stattfinden, bevor die Vereinigten Staaten sich davon überzeugt hätten, dass ein solches Abkommen keine leinerlei Gefährdung der amerikanischen Interessen nach sich ziehen könne.

Erledigtes Reichstagssamt.

Leipzig, 22. Mai. Das Reichstagssamt des Klempnermeisters Wilhelm Tuch ist durch Tod erloschen. Er gehörte der Deutschen Volkspartei an. An seine Stelle tritt Landgerichtsrat Dr. Wunderlich, der bekannte Vorsitzende des Leipziger Bürgerausschusses und Führer der Leipziger Zeitschriften.